

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 53 (1970)
Heft: 2

Rubrik: Was unsere Leser schreiben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den, aber was ständig im Fluss ist, schafft wieder neuen Stoff, der bewältigt werden muss. Ich möchte keine Versammlung besuchen, die ein blosses Unterhaltungsprogramm bietet. Es würde mich freuen, wenn diese Frage in unserem Vereinsorgan diskutiert würde.

Zum Schluss ein Satz von August Forel: «Lassen wir nie und nimmer den Satz gelten, dass der Glaube da anzufangen habe, wo das Wissen aufhört. Behalten wir viel mehr unseren Glau-

ben für das Erkennbare. Von einer echten, rein menschlichen Ethik getragen, gestalten wir denselben zum idealen Glauben an eine bessere und glücklichere Menschheit, in deren Dienst wir unser Wissen und Können einsetzen. Dieser Kult ist fruchtbarer als derjenige unserer Ahnen, der Götzen und des unerkennbaren Gottes.»

Damit verabschiede ich mich von den Lesern des «Freidenkers», nicht ohne ihnen kräftig die Hand zu drücken.

H. Gautschy, Weinfelden

Was unsere Leser schreiben

Zum Neujahrswunsch

Die Neujahrswünsche «allen unseren Lesern» beziehe ich gerne und mit Dank auch auf meine Person und erwidere sie aufs herzlichste! Doch der Ritter Ulrich von Hutten konnte seinerzeit im Jahre 1518 leicht reden! Denn sein Wahlspruch «Ich hab's gewagt!» passt schwerlich in die Gegenwart, wiewohl er so nützlich, ja lebenswichtig wäre.

Wie froh wäre jetzt mancher, würde ihm ein solches Schicksal, verbannt zu werden, beschieden. Es gibt noch heute nach 450 Jahren Leute, die sich nichts sehnlicher wünschen, als ihr liebes Vaterland verlassen zu können.

Da ist Polen. Gerade wurde mir von gut unterrichteter Seite mitgeteilt, dass es den nicht ganz Rassereinen verwehrt wird, auszuwandern. Könnten sie sich nicht glücklich fühlen in diesem schönen Lande? Weshalb also fort? Was behagt ihnen nicht in dem Staate, in dem schon ihre Vorfahren jahrhundertlang ansässig waren?

Im Januar gedenken wir jener Freiheitskämpferin, die am Ende des vorigen Jahrhunderts ihre Heimat Polen verliess und in der freien Schweiz Zuflucht gefunden hat, Rosa Luxemburg. Als Vorkämpferin des Sozialismus wurde sie in Deutschland am 15. Januar 1919 von einer chauvinistischen Offiziersclique bestialisch umgebracht und ihr Leichnam in den Spreekanal geworfen.

Liest man ihre «Briefe aus dem Gefängnis», so erkennt man ihre grosse Menschlichkeit, ihre Liebe zu allem Lebenden, selbst dem kleinsten Wurm.

Wäre Rosa Luxemburg aus Deutschland verbannt worden, so hätte sie nicht einen so schrecklichen Tod erlitten. Demnach ist Verbannung gar

nicht das Schlimmste und in unseren Tagen oft wünschenswert. Freilich die Verbannung von Krieg, Not und Volksverdummung wünschen wir gleichfalls in diesem und in allen kommenden Jahren!

T. J.

Betrifft «Zu beherzigen»

Ihr offener Aufruf an Ihre Leser kann mich zwar nicht treffen, weil ich erst seit kurzer Zeit Ihr Blatt beziehe, doch kann ich Ihre Einstellung verstehen und werde mich ab heute und künftig danach richten.

Nun, so sei's denn!

Ich muss etwas weiter zurückgreifen, um zu zeigen, wie unser Volk in Oesterreich von den Zeitungs- und Rundfunkorganen betrogen wird. Anno 1964 brachten sie folgende Mitteilung:

«Eine seltsame und nicht ungefährliche Wallfahrt wird auch heuer wieder am St. Bartholomäustag (22. 8.) durchgeführt: Von **Alm** aus, am Fuss des Steinernen Meeres, werden 200 Menschen, angeführt von einer Musikkapelle, hinab zum Königsee und dann weiter auf den Dürnberg bei Hallein pilgern. Wie die Legende erzählt, erlosch die Pest in Alm, als die Bewohner das «Dürnberg Glöckerl» läuten hörten. Im Jahre 1686 ist es zu einer Katastrophe gekommen: Bei der Ueberquerung des Königsees anlässlich einer solchen Wallfahrt ertranken 70 Pilger. — An der heurigen Wallfahrt wollen auch der deutsche Bundesminister Walter Scheel und der Leibarzt des deutschen Bundespräsidenten Lübke, Prof. Dr. Rüther, teilnehmen.»

Um dieser Lügenpropaganda auf den Grund zu gehen, schrieb ich an die Kanzlei des deutschen Bundespräsidenten und erhielt folgende Antwort:

«Ich kann mir nicht erklären, wie die von Ihnen zitierte Meldung in die österreichische Presse gelangt ist. Mit Sicherheit kann ich Ihnen mitteilen, dass der Herr Bundespräsident keinen 'Leibarzt' hat und dass er sich nie von einem Prof. Dr.

Rüther hat behandeln lassen. Der Name dieses Arztes ist hier gar nicht bekannt. Auch zu der Wallfahrt, von der Sie schreiben, hat der Herr Bundespräsident keinerlei Beziehungen. Es bleibt hier unerfindlich, wie eine solche Meldung zustande kommen konnte.»

Mein Ersuchen an Rundfunk und Presse, eine Richtigstellung in diesem Sinne zu bringen, wurde glatt abgelehnt. So 1964!

Wen wundert's, dass das Wirken der sogenannten Gesundheitsbeter auch im Jahre 1969 in Alm seine Fortsetzung finden konnte, trotz allen Gefahren und gesundheitlichen Schäden, die den Teilnehmern drohten, konnten die Gesundheitsbeter ihr «traditionelles Brauchtum» verbunden mit «religiösen Uebungen» fortsetzen. Was schert sie das Urteil des Landesgerichtes Ulm, das einen Eisenbahnbeamten wegen fahrlässiger Tötung seiner erkrankten Ehegattin zu acht Monaten Gefängnis ohne Bewährung verurteilte, weil er gegen ärztlichen Rat die Einweisung seiner Frau in ein Krankenhaus verhinderte und statt dessen vergebens versuchte, sie gesund zu beten. Seine Worte: «Meine Frau wird allein durch die Kraft des Gebetes gesund werden. Wenn Gott aber ihren Tod will, wird sie auch im Krankenhaus sterben.»

Wo sind die Aerzte, freie Wissenschaft und Lehrer, die Volk und Jugend vor diesem Unfug schützen?! G. Sauseng

Zivilverteidigung — christlich?

Es ist naheliegend, dass der «religiöse Aspekt» des Zivilschutzbüchleins (siehe Nr. 12 des «Freidenkers!») unser Interesse erregt und an etlichen Stellen unsere Kritik herausfordert. Aber nicht minder aktuell sind vielleicht einige zusätzliche **allgemeine** Betrachtungen.

Kaum verwunderlich dürfte es zunächst dem braven, als «Halbanalphabeten» angesprochenen Schweizer Zivilbürger erscheinen, wenn die Notwendigkeit der Landesverteidigung und des Zivilschutzes abgestützt wird auf Grundsätze, die da lauten (S. 163): «Unser Staat steht auf dem Boden der **Freiheit** und des **Christentums**.» Dass das Christentum hier so unmittelbar neben der Freiheit figuriert, berührt uns als Freidenker natürlich schon grotesk. Freiheit und Christentum als Religion, als Bindung an einen Gott, erscheinen uns als unvereinbare Gegensätze und sind es denn auch je und je in der Geschichte gewesen.

Wenn es dann weiter heisst, dass beide Grundsäulen «keine Ideologien»

und «kein **systematisches Lehrgebäude**» seien, so mag dies bezüglich der Freiheit noch zutreffen. Was jedoch das Christentum betrifft, so ist es zumindest unüberlegt, hier von «keinem Lehrgebäude» zu reden. Was da heute Christentum heisst und in 2000jähriger theologischer Konsequenz aufgerichtet worden ist, muss doch wohl als Religionskonstruktion katexochen angesprochen werden. Das verkennen, ist entweder ein zweckgebundener Irrtum oder eine willkürliche Verfälschung des christlichen Glaubensgehaltes und seiner Institutionen.

Wo sonst gäbe es ein Lehrgebäude, das systematischer ausgebaut wäre als die **Dogmenarchitektonik** des Christentums? Das gilt nicht nur für den Katholizismus, es gilt auch für den vielfältigeren Protestantismus. Man denke nur an die mehrbändige Dogmatik eines Karl Barth! Schon dem innersten Gehalt nach will das Christentum ein **System** der Wahrheit sein. Tiefgründige Denker wie der Philosoph Schelling haben das so ausgedrückt: «Das wahre System kann nicht erfunden, es kann nur als ein an sich, namentlich im göttlichen Verstande, bereits vorhandenes System gefunden werden.»

Und wenn der Charakter des Christentums als **Ideologie** geleugnet wird, so liegt das auf der allgemeinen Linie der Glaubensüberzeugungen, die den eigenen Glauben als die alleinige, ja allein-seligmachende Wahrheit beschwören, jeden anderen aber als blosser, zielgeschmiedete Ideologie abwerten. Dass die Glaubenssätze der christlichen Religionen Ideen sind und im Nebel der unbeweisbaren Vorstellungen schweben, wird bei Kant mit logischer Schärfe kritisiert. Wie sie, diese Ideen, als **menschliche** Möglichkeiten entstanden sind, wird allgemach mit dem Fortschreiten der Wissenschaften, nicht zuletzt der Religionswissenschaft, immer deutlicher, und wie sie in historischer Entwicklung, auf Konzilien, durch päpstliche, angeblich unfehlbare Lehrentscheidungen oder Reformtheologen systematisch zusammengefügt worden sind, immer überschaubarer.

An was für ein Christentum aber wird denn da eigentlich gedacht, wenn behauptet wird, dass das Christentum keine Ideologie und kein systematisches Lehrgebäude sei. Vielleicht wird auf dasjenige **vage Christentum** abgestellt, das da die göttlichen Glaubenssätze und die biblischen Berichte auf sich beruhen lässt und sich nur noch

auf den sittlichen Gehalt des Christentums, auf ein Christentum der Nächstenliebe, beruft.

Sollte das der Fall sein, dann taucht sofort der Zweifel auf, ob auf einem solchen Christentum der Nächsten-, ja der Feindesliebe überhaupt eine Landes- und eine Zivilschutzverteidigung aufgebaut werden kann. Militärdienstverweigerern jedenfalls ist eine derartige Auffassung des Christentums Fundament ihrer Ueberzeugung.

Ueber all diese Betrachtungen hinaus müssen wir uns freilich dessen bewusst bleiben, dass die westliche Ideologie der Freiheit, wenn nicht bei ihrer Entstehung, so doch heute noch eng **liiert** ist mit dem Christentum schlechthin, mit dem offiziellen sowohl wie mit dem freieren, nur noch kulturgebundenen. Wir dürfen nicht vergessen, dass sowohl die Bundesverfassung von 1848 wie die von 1874 mit der **Anrufung Gottes** beginnt: «Im Namen Gottes des Allmächtigen», was noch um ein wenig pompöser klingt als die Formel von 1291: «Im Namen des Herrn – Amen!» Eine nicht nur negativ sich bemühende Stellungnahme zum Zivilschutzbüchlein muss zuletzt doch anerkennen, dass zu Anfang (S. 15), den obigen Behauptungen vorgängig, der grundlegende Satz die Existenz der vielsprachigen Schweiz begründet: «Für uns steht die Idee der Freiheit des Menschen in selbstgewählter Gemeinschaft an **erster Stelle**.» Anerkennend sei auch daran erinnert, dass im Abschnitt über Gewissensfreiheit die Frage eingeräumt wird, «wie christlich unser Volk sei», und der Toleranz das Wort geredet wird. Ausdrücklich wird dort, wenn wir die Formulierung als bewusst so gehalten verstehen und sie aus dem Zusammenhang nicht falsch interpretieren, nicht ein spezifisch christliches Gewissen angerufen, sondern es heisst, im Fettdruck hervorgehoben, ganz **allgemein**: «Ohne ein **waches** (sic!) Gewissen, ohne Verantwortungsbewusstsein ist uns ein sinnvolles Leben als Mensch unter Menschen nicht möglich.»

Diese **Einsicht** verspricht einiges für die Zukunft. Trotzdem bleibt es zweifelhaft, ob bei einer früher oder später fälligen Totalrevision der Bundesverfassung das an die christliche Eidesformel gemahnende Eingangsbekenntnis des Schweizer Staates fallen würde. In Erwägung muss es auf jeden Fall gezogen werden! Franz Spanner

Schlaglichter

Anton Krenn,

der von 1930 an bis ins Jahr 1932 Sekretär der FVS war und die Redaktion des «Freidenkers» besorgte, ist am 21. Dezember 1969 im 77. Lebensjahr in Wien gestorben. — Er hat sich dort als Förderer der Feuerbestattung und als Bestattungsredner verdient gemacht. B.

Rebellion auf dem Athos

Auf dem Berge Athos bei Saloniki besteht seit tausend Jahren eine Mönchsrepublik der griechisch-orthodoxen Kirche. Sie befindet sich heute in einer Art Kriegszustand mit der griechischen Regierung, welche die Kontrolle über die Finanzen und weitere Angelegenheiten der griechisch-orthodoxen Kirche übernommen hat. Der Mönchsrepublik wurde ein Gouverneur vorgesetzt, der berechtigt ist, sich weitgehend in die inneren Fragen auf dem Athos einzumischen. Gegen Beschlüsse des Rates der Aebte kann er sein Veto einlegen und kontrollieren, ob sie sich im Einklang mit der neuen Kirchencharta befinden. Er kann die Klöster inspizieren, die zweckmässige Lagerung der wertvollen Bücherbestände sicherstellen, alte Manuskripte, Reliquien und Ikonen vor Verfall schützen.

Die Mönche erklären, sie hätten ihre Schätze seit tausend Jahren vor den Barbaren, Türken oder deutschen Besetzungstruppen geschützt und könnten dies auch weiterhin tun. Die Bibliotheken und Schatzkammern der Klöster wurden für alle Besucher gesperrt. Bei einem Waldbrand weigerten sich die Mönche der Feuerwehr zu helfen, nicht einmal Benzin für die Motorsäge wollten sie zur Verfügung stellen. Ueber 200 Hektaren Pinienwald wurden ein Raub der Flammen, drei Klöster wurden beinahe vom Feuer eingeschlossen. «Es ist Gottes Wille, wenn der Wald brennt», erklärten die Mönche. So wenig sympathisch uns die Militärregierung in Athen ist, so können wir doch über diese Auswüchse fanatischer Frömmigkeit bei den Mönchen auf dem Athos nur den Kopf schütteln. aha

Es ist Betrug, den kirchenhörigen Menschen für ihre Leiden, Mühsale und Nöte in einem Jenseits einen Himmel zu versprechen. — Und es ist ein Kapitalverbrechen, denen, die nicht fromm und gläubig sind, mit ewigen Höllenqualen zu drohen. Alois Kägi